



Verband Deutscher Metallhändler e.V.

NE-Metall-Großhandel
NE-Metall-Recycling-Wirtschaft

Hedemannstrasse 13
10969 Berlin

Telefon +49 (0)30 259 37 38 0
Telefax +49 (0)30 259 37 38 20

vdm@metallhandel-online.com
www.metallhandel-online.com

Presseinformation

Berlin, den 19. April 2007

Sperrfrist 15.30 Uhr

nm

VDM Mitgliederversammlung 2007

REACH wird den Metallhandel belasten

„REACH kommt. Noch 41 Tage, dann tritt die Verordnung in Kraft und gilt auch für den Metallhandel. Besonders kritisch sehen wir, dass durch REACH keine neuen Erkenntnisse über Metalle gewonnen werden. Die Eigenschaften dieser Stoffe sind seit Jahrtausenden bekannt. Ein echter Mehrertrag an Wissen wird deshalb nicht erreicht. Im Bereich Metalle und metallische Rückstände verfehlt REACH das Ziel. Trotzdem werden diese altbekannten Materialien mit hohen administrativen Bürden belastet“ so die Vorsitzende des Verbands Deutscher Metallhändler Dapont heute anlässlich des 100 jährigen Verbandsbestehens in Berlin.

Die im Dezember 2006 vom Europäischen Parlament beschlossene Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung chemischer Stoffe, kurz REACH, fasst rund 40 bisher zum Chemikalienrecht bestehende Rechtstexte zusammen. Die Verordnung soll das unübersichtliche Chemikalienrecht transparenter machen und gleiche Bedingungen für alte und neue Stoffe schaffen. Außerdem sollen durch REACH gewonnene Informationen helfen, Stoffrisiken besser abschätzen zu können. Ziel ist es weiter, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen innerhalb der EU zu schaffen.

Die im Dezember 2006 vom Europäischen Parlament beschlossene Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung chemischer Stoffe, kurz REACH, fasst, rund 40 bisher zum Chemikalienrecht bestehende Rechtstexte zusammen. REACH erhöht die Transparenz und schafft gleiche Bedingungen für alte und neue Stoffe. Außerdem sollen durch REACH gewonnene Informationen helfen, Stoffrisiken besser abschätzen zu können. Ziel ist es weiter, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen innerhalb der EU zu schaffen.

Unternehmen werden im Rahmen von REACH prüfen müssen, ob von ihnen hergestellte, importierte oder weiterverarbeitete Stoffe registriert und zugelassen werden müssen oder nicht. Registrierungs- bzw. zulassungspflichtige Stoffe dürfen im Gebiet der EU nur dann produziert, importiert, vermarktet und verwendet werden, wenn Registrierung oder Zulassung vorgenommen wurden. Registrierung und Zulassung dienen dazu Informationen über die Eigenschaften, Risiken und Verwendungsbedingungen der Stoffe zu sammeln.

Sämtliche Metalle als solche oder als Bestandteil einer Legierung müssen im Rahmen von REACH registriert werden. Erze und Erzkonzentrate sind von der Registrierung ausgenommen. Unsicher ist, ob sie zugelassen werden müssen oder nicht. Abfälle, wie Schrotte, sind aus dem Geltungsbereich von REACH ausgenommen.

„Zu begrüßen wäre es, wenn die Verordnung präziser auf das bekannte breite Wissen zurückgreifen würde. In der jetzigen Ausgestaltung belastet REACH Unternehmen stärker als notwendig. Die Registrierungs- und Zulassungsverfahren sind teuer und unübersichtlich. Die wachsende Bürokratie bindet Kräfte, die sonst produktiv im Unternehmen hätten eingesetzt werden können. Auch die mit REACH verbundenen Rechtsunsicherheiten sind problematisch für die Unternehmen und deren Belegschaften. Für den Standort Europa ist REACH ein Wettbewerbsnachteil“, so Dapont abschließend.